

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis für das 3. Quartal 1500 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 300 Mark, Reklame 1000 Mark, für Versammlungsanzeigen 2 Mark pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Vor schweren Aufgaben

Verbandsvorstand, Ausschuss und Bezirksleiter in Hildesheim

In ernster Stunde, angesichts einer allgemeinpolitischen Situation, die für den Bestand unseres Vaterlandes die schlimmsten Befürchtungen aufkommen lässt, angesichts einer tiefgehenden Verelendung der breiten arbeitenden Schichten, welche die fernere Substanzerhaltung der Arbeitskraft geradezu in Frage stellt und somit der deutschen Wirtschaft die schlimmsten Gefahren droht, hatten sich Hauptvorstand, Ausschuss und Bezirksleiter unseres Verbandes in Hildesheim versammelt, um zu den schwebenden Fragen, namentlich zu dem bedeutungsvollen Problem einer Aenderung unserer Lohnpolitik, dem Uebergange zu den wertbeständigen Löhnen, Stellung zu nehmen.

Einleitend gab zunächst der Kollege Wiebeberg ein Bild von der

Lage unseres Verbandes.

Mit der zahlenmäßigen Entwicklung können wir im allgemeinen zufrieden sein. Allerdings sank die Mitgliederzahl bis zum Ende des ersten Vierteljahres um 4482 Mitglieder gegenüber Ende 1922, nämlich von 59 236 auf 54 754 Mitglieder, dafür aber war in den folgenden Monaten wieder ein Ansteigen festzustellen, so daß Ende Juni mit 57 980 Mitgliedern der Bestand von Ende 1922 fast wieder erreicht war. Zurzeit ist wohl anzunehmen, daß wir die 60 000 bereits wieder überschritten haben. Die Gründe für den vorübergehenden Mitgliederrückgang liegen auf der Hand. Vor allem war es die schlechte Baukonjunktur, die in diesem Jahre bis weit in den Monat Juni, ja in den Juli hinein sich erstreckte und naturgemäß manchen Kollegen einer anderen Beschäftigung sich zuwenden ließ. Dazu kamen die besonderen Verhältnisse infolge der Ruhrbesetzung, die uns namentlich in der ersten Zeit auch manches Mitglied gekostet haben. Heute können wir jedenfalls sagen, daß wir hinsichtlich der Mitgliederentwicklung glücklich über den Berg hinüber sind und jetzt mit voller Kraft den 70 000 zusteuern können. Wenn jedermann in der nächsten Zeit voll und ganz seine Pflicht tut, kann die Erreichung dieses Zieles wirklich nicht mehr allzu schwer sein.

Die Entwicklung der Passenverhältnisse ist weniger günstig zu beurteilen. Auch hier sind die Gründe bekannt. Vor allem der Hauptgrund, daß bei dem schnellen Tempo der Geldentwertung und der bisher üblichen viel zu späten Einzahlung der Gelder an die Hauptkasse, diese regelmäßig die Beiträge der Mitglieder erst in stark entwertetem Gelde erhält. Während Ende 1922 ein Gesamtvermögen von 63 582 311,72 M. d. h. auf den Kopf des Mitgliedes gerechnet 1073,37 M. vorhanden war, stieg unser Hauptkassenbestand bis zum 28. Juli auf 353 473 353,22 M. an. Dazu müssen aber noch dranhin bei Hauskassierern, Verwaltungsstellen und Bezirken nach unseren Berechnungen rund zwei Milliarden Mark Hauptkassengelder liegen, deren Substanz bei der riesigen Geldentwertung mit jedem Tage weiter schwindet und wahrscheinlich erst über Wochen und Monate, und dann natürlich völlig entwertet, der Hauptkasse zufließen. Die Erkenntnis dieser Zusammenhänge muß uns unter allen Umständen dazu zwingen, nach Mitteln und Wegen zu suchen, die Zuführung der Beitragsgelder an die Hauptkasse zu beschleunigen. Notwendige Vorbedingung dazu ist, daß die Vertrauensleute die einlassierten Beiträge regelmäßig sofort beim Kassierer abliefern und daß die Verwaltungsstellen es sich zur unbedingten Pflicht machen, die der Hauptkasse gehörigen Gelder bis zum letzten Pfennig regelmäßig wöchentlich an die Zentrale abzusenden. Nur auf diesem Wege ist es möglich, die Gelder unserer Kollegen vor der Entwertung zu schützen und die finanzielle Kraft

des Verbandes zu erhalten. Und jedermann hat sich dessen bewußt zu sein, daß jegliche Versäumnis in dieser Hinsicht einem Diebstahl am Verbandseigentum, einer schweren, nicht wieder gutzumachenden Schädigung der Kollegen gleichkommt. Nur wenn jeder hier voll und ganz seine Pflicht tut, können wir dem Verbannde die Kampfkraft bewahren, welche die kommende Situation erheischt.

Den Hauptpunkt der Beratungen bildete sodann die Erörterung der

zukünftigen Lohnpolitik unseres Verbandes

Das einleitende Referat hierzu hielt der Kollege Schulze.

Er ging aus von unserer katastrophalen Finanz- und Währungspolitik, die den vollständigen Zusammenbruch der Mark und damit den offenen Staatsbankrott in immer größere Nähe rückt. Hinsichtlich der Geldentwertung hätten wir die Zustände der französischen Affinatenwirtschaft bei weitem überholt. Dort liegt die Entwertung nur auf das 4000fache, während sie heute bei uns schon das 300 000fache erreicht hat. Die größte Gefahr sei darin zu erblicken, daß die Papiermark auch ihren Charakter als Zahlungsmittel zu verlieren drohe, was zur Folge hätte, daß man sich für deutsches Papiergeld überhaupt nichts mehr kaufen könnte. Dieser Zustand deute sich heute bereits an, wo trotz reichlicher Vorräte die Läden leer und die Märkte von Verkäufern erthöht seien. Wenn das nicht baldigt anders würde, wäre das Chaos unvermeidlich. Die Gründe, die uns in dieses Elend gestoßen haben, liegen mehr oder weniger offen zutage. Hauptursache ist der Versailler Vertrag und seine Folgen, welche die Grundfesten unserer Wirtschaft und auch unserer Moral erschüttert haben. Dazu aber waren es die Missetaten der Geldentwertung im eigenen Lande, eine auch politisch alles andere als einstuiplose Gesellschaft, die dem Sturze der Mark mindestens gleichgültig gegenüberstand.

Auf der anderen Seite waren die unglücklichen Opfer dieser Entwicklung die Renteneempfänger und vor allem die breiten Schichten der Arbeitnehmer. Die Verelendung der letzteren wuchs mit der fortschreitenden Geldentwertung, da die Löhnerung regelmäßig nur unzulänglich abgegolten wurde und somit der Realwert, die Kaufkraft der Löhne ständig sank. Angesichts dieser immer unerträglicher werdenden Entwicklung suchten die Gewerkschaften nach Mitteln zur Abhilfe. Kein Zweifel, daß die sofortige Erreichung des Friedensreallohnes völlig unmöglich war. Wohl aber verspricht ein Weg Erfolg, der die allmähliche Erreichung dieses Zieles auf Stappen versuchen will. Die Vorschläge der Gewerkschaften gingen deshalb in zweierlei Richtung: einmal erstrebten sie die Wertbeständigmachung, die Salorifizierung der Löhne, zum anderen ihre allmähliche Anpassung an den Friedensrealwert. Der Erreichung des ersten Zieles hofften sie mit Hilfe einer Wertbeständigkeitsklausel näher zu kommen, die innerhalb einer bestimmten kürzeren Frist, etwa eines Monats, die regelmäßige automatische der Löhnerung entsprechende Erhöhung der Löhne vorsieht. Zur Ermittlung des Löhnerungsgrades wurde ein verbesserter Lebenshaltungsmeter vorgeschlagen, der im wesentlichen ein zutreffendes Bild der prozentualen Verteuerung ergibt.

Das zweite Ziel, das an Bedeutung dem ersten in nichts nachsteht, ist die Aufwertung der Kaufkraft der Löhne, die Erhöhung der Reallohne, die erstmalig beim Inkrafttreten der neuen Lohnordnung und dann bei den regelmäßigen monatlichen bezirkslichen Lohnverhandlungen erreicht werden muß. Gerade diese Forderung wurde bei unseren Leipziger Verhandlungen von uns mit aller Deutlichkeit vertreten. Das war deshalb unumgänglich notwendig, weil uns allein mit einer Wertbeständigmachung des heutigen Geldlohnes, der in den günstigsten Gebieten knapp 20 Prozent des Friedensreallohnes ausmacht, nicht gedient ist. Darüber kann allerdings kein Zweifel entstehen, daß die Erreichung dieses zweiten Zieles bedeutend schwieriger ist als die des ersten, der bloßen Salorifizierung der Löhne. Gewiß werden wir durch die letztere von den wöchentlichen Lohnverhandlungen befreit und damit von dem Gefährde

um die bloße Anpassung der Löhne an die Verteuerung. Dafür aber wurden die Unternehmer unserem bei den monatlichen Verhandlungen zutage tretenden Drängen nach weiterer Erhöhung der Löhne — über den Grad der Verteuerung hinweg — heftigen Widerstand entgegenzusetzen. Damit aber sei die Gefahr großer Kämpfe in bedrohliche Nähe gerückt. Wollte man diese aber siegreich bestehen, so sei die Stärkung der Kampfkraft unseres Verbandes unsere wichtigste Pflicht.

In der folgenden Aussprache wurde die bisherige Stellungnahme unseres Verbandes in dieser Frage im allgemeinen gebilligt. Jedoch wurde von allen Rednern mit größter Deutlichkeit auf die Notwendigkeit einer beträchtlichen Aufwertung unserer Löhne hingewiesen. Insbesondere wurde gefordert, vor dem Beginn der neuen Lohnordnung eine wesentliche zentrale Aufwertung der Löhne zu erreichen. Auch wurden Bedenken gegen den Reichsindex geltend gemacht, die hauptsächlich auf seinen unzureichenden Ermittlungsgrundlagen ruhten. Ganz allgemein war man sich der Tatsache bewußt, daß gerade diese Aenderung der Lohnpolitik, die sich nicht mehr mit der Bewerigung unseres Hungerlohnes begnügt, sondern darüber hinaus eine Aufwertung der Kaufkraft anstrebt, nur dann irgendwelche Erfolge verheißt, wenn wir die Kampfkraft unseres Verbandes aufs äußerste stärken. Keinesfalls werden die Unternehmer gutwillig einen höheren Reallohn hergeben, wo wir bislang schon um die bloße Aufrechterhaltung des niedrigen und gänzlich unzureichenden Reallohnes feilschen und sogar kämpfen mußten.

Neuester Stärkung des Verbandes, insbesondere seiner finanziellen Kampfkraft, ist deshalb ein dringendes Erfordernis.

Wie dieses Ziel zu erreichen ist, wurde sehr ausführlich erörtert. Die unzulängliche Anpassung des Beitrages an die Löhne und vor allem der verspätete Eingang dieser Gelder haben in die Verbandskasse ein gefährliches Loch gerissen. Sie ist dadurch — wie übrigens die Kassen anderer Verbände auch — so geschwächt, daß bei größeren Kämpfen ausgesprochene Gefahren für den Bestand unseres Verbandes entstehen können. Andererseits aber erfordert die Gefahr von Kämpfen eine weitere Aufbesserung der Streikunterstützungen, um so den Kollegen das Durchhalten besser zu ermöglichen. Wie der weiter unten mitgeteilte Beschluß zeigt, wird nunmehr für die Streikunterstützung der Gesamtbeitrag der vierten Woche vor Streikbeginn zugrunde gelegt, d. h. die Unterstüßungssätze werden heute auf den Beiträgen aufgebaut, die — bis jetzt war es meistens so — noch gar nicht in der Hauptkasse eingegangen waren. Ähnlich wird bei der Erwerbslosenunterstützung der Durchschnittsbeitrag des vorletzten Monats zugrunde gelegt.

Um dieses Loch einigermaßen wieder zuzustopfen, wurde der Beschluß notwendig, sechs Wochen lang 1 1/2 fache Wochenbeiträge zu zahlen. Dabei war man sich durchaus der Tatsache bewußt, daß diese Forderung für unsere Mitglieder ein Opfer bedeutet. Die Verelendung ist in der Tat so weit vorangeschritten, daß jede Mark, die nicht reinen Lebensnotwendigkeiten dient, eine unerwünschte Ausgabe bedeutet. Doch war man sich andererseits voll bewußt, daß jeder Gewerkschaftler die Bedeutung und Notwendigkeit eines solchen Opfers erkennen wird, das ja nicht irgendwelchen überflüssigen Zwecken dient, sondern das uns geradezu dazu verheißt, eine Besserung unserer traurigen materiellen Lage zu erreichen. Dazu ist es noch mit einer wesentlichen Aufbesserung der Leistungen des Verbandes verbunden, so daß wohl mit

Recht angenommen werden kann, daß die erhöhten Beiträge nicht nur ohne Whurren, sondern freudig und gern von den Kollegen bezahlt werden.

Für den einzelnen bedeutet die geringe Mehrausgabe gewiß nicht viel, für den Verband als solchen aber eine gewaltige Stärkung seiner Kampfkraft. Legen wir nur einen durchschnittlichen Stundenlohn von 40 000 M. — der aber in den letzten Wochen der Zahlung wohl sicher schon weit überholt sein dürfte — zu Grunde, so bringt diese Maßnahme der Verbandsklasse eine Einnahme von mehr als 6 Milliarden Mark, mit denen auch heute noch allerhand ausgerichtet werden kann.

Nach reiflicher und ausgebreiteter Beratung billigte die Konferenz einstimmig diese Maßnahmen des Vorstandes und Ausschusses, worauf dann der Kollege Wiebeberg die Tagung mit dem Appell schloß, trotz der Not der Zeit und der trüben Zukunft alle Kräfte zu regen im Interesse unseres Verbandes, im Interesse der Forderung der wirtschaftlichen Lage unserer Kollegen!

Beschlüsse des Hauptvorstandes und des Verbandsausschusses

A. Beiträge.

Auf Grund des § 22, Ziffer 2 der Verbandsfassung beschließen Hauptvorstand und Verbandsausschuß in Verbindung mit den Bezirksleitern, daß in der Zeit von der 23. bis einschließlich 28. Beitragswoche der anderthalbjährigen Wochenbeiträge zu zahlen ist.

Hauptvorstand und Verbandsausschuß machen es den Verwaltungsstellen vorständen zur Pflicht, die vereinbarten Wochenbeiträge w o c h e n t l i c h an die Hauptkasse abzuführen. Der Wochenbeitrag ist stets sofort mit der Steigerung des Stundenlohnes zu erhöhen. Rückständige Beiträge sind in der Höhe des zur Zeit der Zahlung geltenden Stundenlohnes zu leisten.

Um die Verwaltung nicht unnütz zu erschweren, wird die Abfassung der Beitragsmarken wie folgt geregelt:

Der Mindestwochenbeitrag beträgt bei einem Stundenlohn von

über 29000 bis 31000 M.	30000 M.
" 31000 " 33000 "	32000 "
" 33000 " 35000 "	34000 "
" 35000 " 37000 "	36000 "
" 37000 " 39000 "	38000 "
" 39000 " 41000 "	40000 "
" 41000 " 43000 "	42000 "
" 43000 " 45000 "	44000 "
" 45000 " 47000 "	46000 "
" 47000 " 49000 "	48000 "
" 49000 " 51000 "	50000 "

u. s. w.

B. Unterstützungen.

Die rasend fortschreitende Marktentwertung bedingt auch eine andere Unterstützungsregelung. Der Berechnung der Streikunterstützung wird ab 5. August der zwei-, drei-, dreieinhalb- und vierfache Gesamtbeitrag der vierten Woche vor Streikbeginn zugrunde gelegt. Die Rinderzulage wird auf 1500 M. pro Tag und Kind festgesetzt. Lehrlinge und Jugendliche erhalten im ersten Beitragsjahre das Eineinhalbfache, im zweiten Beitragsjahre das Zweifache und im dritten Beitragsjahre das Zweieinhalbfache des Wochenbeitrages der vierten Woche vor Streikbeginn als Tagesunterstützung.

Erkrankte Mitglieder, die noch keine 26 Wochenbeiträge geleistet haben, sollen im Streikunterstützungsfalle 20% weniger erhalten, als Mitglieder mit einer Mindestbeitragsleistung von 26 Wochenbeiträgen.

Für Berechnung von Erwerblosen: unterstützung wird ab 5. August der Durchschnittsbeitrag des vorletzten Monats, nicht mehr der Durchschnitt der letzten 52 Wochenbeiträge, zugrunde gelegt. B. G.: wird ein Mitglied im August erwerblos, dann wird die Unterstützung nach dem Durchschnitt der Junibeiträge berechnet.

Bei der Berechnung der Erwerblosen und Streikunterstützung beträgt der Abstand zwischen den einzelnen Stufen bei einem Durchschnittsbetrag bis 2000 M. 20 M., von 2000—10000 Mark 100 M., über 10000 M. 1000 M.

Die Verhandlungen über den wertbeständigen Lohn durch Kommunisten gesprengt

Bekanntlich sollten die am 11. Juli in Leipzig begonnenen zentralen Verhandlungen über die wertbeständigen Löhne in Baugewerbe am 2. August in Braunschweig weiter fortgesetzt und möglichst zum Abschluß gebracht werden. Hierzu hatten sich die Vertreter der baugewerblichen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen auch in Braunschweig eingefunden. Doch zu Verhandlungen ist es nicht gekommen. Das ging so zu:

Gleich nach der Bekanntgabe des Leipziger Verhandlungsergebnisses setzte seitens der „Noten Fahne“ und des kommunistischen „Bauarbeiters“, des Organs des „Verbandes der ausgeschlossenen Bauarbeiter“, eine wüste Heiße gegen den „wertbeständigen Lohnschwindel“ und den „Verrat der Gewerkschaftsböden“ ein. Wie geschickt man sich hierbei bei der Unterschlagung, Heuchelei und ausgesprochenen Unwahrheit bediente, zeigt der Bericht des „Bauarbeiters“ über die Leipziger Verhandlungen, in dem die Forderungen der Arbeitnehmerverbände so ausgelegt wurden, als ob sie allein die Wertbeständigkeit der heutigen absolut unzulänglichen Löhne verlangten hätten. Kein Wort demgegenüber von der gewiß mit ebenso großer Deutlichkeit und Nachdruck erhobenen Forderung, sofort eine ganz wesentliche Aufhebung der zurzeit geltenden Löhne vorzunehmen, um so ihren Realwert gleich beim Beginn der neuen Lohnordnung gegenüber dem bisherigen Zustand bedeutend zu verbessern.

Durch diese unwahren und schiefen Darstellungen, die in ähnlichem Sinne durch die ganze kommunistische Presse liefen, wurde natürlich eine beträchtliche Unruhe in gewisse Kreise der Bauarbeiterschaft hineingetragen, namentlich in solche, die der „Noten Fahne“ und ihren sonstigen kommunistischen Leib- und Wagnisorganen mehr Glauben schenken, als ihrem Gewerkschaftsorgan, „das sie ja doch nur verraten und verkaufen will“. Die Früchte dieser Aufregungspolitik blieben nicht aus. Bereits am Morgen des 2. August durchzogen Trupps freigeberischer organisierter Bauarbeiter die Straßen Braunschweigs, um die gesamte Bauarbeiterschaft von den Bauten zu großen Demonstrationen herunterzuholen. Auf die Frage, was sie denn wollten, wurde erwidert, einmal wolle man für den Friedenslohn demonstrieren, und dann wolle man den Hauptvorstand des Baugewerksbundes abfangen, um ihn für seinen bisherigen „Arbeiterverrat“ zur Rechenschaft zu ziehen.

Gegen Mittag versammelten sich so vor dem im Auslicht genommenen Sitzungstokal, dem Silbenhaus, einige Tausend Mitglieder des Baugewerksbundes, worauf die Unternehmung der Demonstration abhingewiesen von der Beendigung der Verhandlung der Abhandlung machten. Trotz der Furcht, zwei Delegierte an den Beratungen teilnehmen zu lassen, zerstreuten sich die Demonstranten nicht, sondern schickten ein Kommando hinaus, den Kollegen Löpfer vom Hauptvorstand des Baugewerksbundes zu einer Rechtfertigungsrede vor den unten Versammelten zu veranlassen. Da dieser sich weigerte, kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen, die bewaltigt, daß der Kollege Löpfer unter Gewalttätigkeiten vor die Demonstranten geschleppt wurde. Der entschiedene Einspruch unserer Kollegen, namentlich des Kollegen Humboldt, durch ein derartiges Benehmen nicht die ganzen zentralen Verhandlungen zu gefährden und dadurch den Unternehmern in die Taschen zu arbeiten,

bändige wohl vorübergehend die Gut, änderte aber doch nichts an der Bergewaltigung des Kollegen Löpfer.

Inzwischen hatten die Unternehmer die ihnen nur allzu genehme Gelegenheit zu der Verschleppung der wichtigen zentralen Lohnverhandlungen ergriffen und waren zum Teil abgereist, nachdem vorher noch kurz ein neuer Termin für die weiteren Verhandlungen festgelegt worden war.

Damit sind diese überaus wichtigen und dringenden Verhandlungen, deren baldiger Abschluß im Interesse einer vernünftigen Lohngefaltung von der ganzen deutschen Bauarbeiterschaft — sofern sie nicht geradezu verzehrt und systematisch über unsere Forderungen und Ziele im Unklaren gelassen ist — dringend erwünscht wird, durch die Schuld eigener Kollegen vereitelt worden. Und die Unternehmer reiben sich die Hände!

Gewiß kann man die Erbitterung verstehen, die manchen Arbeiter insofern der absolut unzulänglichen Lohnverhältnisse erfüllt. Und das ist von uns auch in Braunschweig einzelnen Unternehmern gegenüber mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht worden, daß diese Berücksichtigung der Vorgänge nicht als die Frucht ihrer rücksichtslosen und jeden Verständnisses für die Notlage der Bauarbeiterschaft entbehrenden Lohnpolitik.

Trotzdem aber bleiben die Braunschweiger Vorgänge für die ganze deutsche Arbeiterbewegung ein drohendes Signal. Sie zeigen einmal, wie wahnstunig verhebt große Kreise der Arbeiterschaft gegen die Gewerkschaften und ihre Führer sind, so daß sie selbst vor rohen Gewalttätigkeiten nicht zurückschrecken. Das ist ein besonders betrübliches Zeichen, und jeder überzeugte Gewerkschaftler, überhaupt jeder anständige Mensch, wird sich mit Abscheu von solchen Taten wenden.

Bitter mußte es einem in der Tat im Halle hochsteigen, wenn man sehen mußte, wie eine ausgehete Scham Menschen — noch dazu Berufslose — sich an dem doch wahrlich nicht mehr jungen Kollegen Löpfer vergriß, der über ein Menschenalter treu und redlich in der deutschen Arbeiterbewegung getreuen Mann gestanden hat und jetzt von eben denen angegriffen und beleidigt wird, deren Interessenvertretung seine Lebensarbeit gewidmet war.

Das Neue an diesen Braunschweiger Ereignissen aber ist die Tatsache, daß die Kommunisten selbst vor der Sprengung zentraler Verhandlungen, an denen doch auch ihnen gänzlich Fernstehende beteiligt sind, nicht zurückzusehen. Eine solche Handlungsweise muß allerdings von vornherein den denkbar schärfsten Protest der ganzen deutschen Arbeiterschaft über diese Unterbindung der Verhandlungsfreiheit auslösen. Mögen die Kommunisten schließlich in den Organisationen, denen sie angehören, tun und lassen, was sie wollen — sofern sie es mit ihrem Gewissen oder ihrem Anstandesgefühl glauben in Einklang bringen zu können — die gemeinsamen zentralen Verhandlungen sind jedenfalls kein Ort, interne Differenzen auszutragen. Hier werden sich die übrigen Vertragskontrahenten mit aller Entschiedenheit gegen derartige Bergewaltigungen zu wehren wissen, die letztlich im Interesse der Arbeitgeber — wie deutlich in diesem Falle — gelegen sind.

Wie man in den Kreisen unserer Kollegen diese Störung auffaßt, zeigt die nachstehende Entschliebung unserer Verwaltungsstelle Braunschweig, die in einer sehr stark besuchten Versammlung nach einem Referate des Kollegen Schulze, der hier unter allgemeiner Billigung die Wege und Ziele unserer Lohnpolitik darlegte, einstimmig angenommen wurde:

„Die Kollegen der Verwaltungsstelle Braunschweig des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter erheben ein Antrag auf das schärfste Protest gegen die Störung der zentralen Verhandlungen über die wertbeständigen Löhne durch Mitglieder des Baugewerksbundes. Sie erblicken darin eine ausgesprochene Unterstützung der Arbeitgeberinteressen zum Schaden der deutschen Bauarbeiterschaft.“

Überhoben scharfen Protest erheben sie gegen das Herunterholen von Mitgliedern des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter von den Baustellen durch Mitglieder des Baugewerksbundes irgendwelcher Differenzen des Baugewerksbundes wegen. Sie machen die Mitglieder des Baugewerksbundes für den dadurch entstandenen Lohnausfall haftbar.“

Deutsche Baulegenden

IV.

Die Uhr der Danziger Marienkirche

Kunstvoll, hochberühmt und wunderbar
— Glückselig, wer ihn darf bestaun —
In der Danziger Mariendom,
heut noch von Stachholm bis Rom.
Doch kunstvoller als der Bau
Berühmter noch in jedem Gau
Was die Uhr zeigt, wunderbarlich,
Die der Meister Rolf bedächtig
hat mit unermüdlicher Kraft
In zehn Jahren dein geschafft.

Wagt die Zeit nur tief sie zu wand,
Mahnend, warnend, gottverschwend;
Auch mit rüchelhaften Rädern,
Hundert Hebeln, tausend Federn
Sich sie Sonne, Mond und Sterne
Ansehen, rücken in der Ferne.
Und nun starrten aller Welt
Wie das letzte Mahl er hält
Mit der heiligen Jungfrau,
Wurde um die zwölfte Stunde
Christgott selber dargelegt.

Stolz und still in Ehrfurcht nur
Stand ein jeder vor der Uhr,
Und Rolf's Ruhm drang in das Land
Ward mit Preisen rings genannt.
Lübeck, als der Hanse Haupt
Ward mit Recht damals geglaubt,
Dah es Danzig übertrug
So an Gut wie durch die Loge.

Und so wußt das starke Lübeck gleich
Wie auch Danzig, kühn und reich,
Eine Uhr mit Stolz besitzen,
Wievollig Danzig überliefen.
Und so hat man Schatz und Ehren
Inferm Meister Rolf, zu hehren
Sich nach Lübeck, eine Uhr zu bauen,
Meister Rolf wußt sich's getrauen.
Doch da sprang die Eifersucht
Danzigs Bürgern in die Brust.
Und in Wut, als keine Worte
Rolf mehr helfen an dem Orte,
Standen sie ihm aus die Augen,
Dah sie nicht zur Tat mehr tugen.
Schande, Schande aber auch!
Danz'ger zukt der Uhr nicht gleich?

Jahre kamen, Jahre gingen,
Meister Rolf in Nachteschlügen

Sitzt noch immer elend, bleich,
Und die Uhr, sein Kunstwerk reich,
Tät vom Dom noch immer klingen.
— Eines Tages stand sie stumm.
Mancher kam von ringsherum,
Aber ratlos ging er dum,
Tot blieb Werk und Glockenleder.
Christus zeigt nicht mehr sein Mahl,
Danzigs Rat stand still und sahl.
Endlich stammelt leise einer:
„Kann's nicht Rolf, so kann es Keiner!“
Und mit Blitzen holt man ihn,
Sührt ihn mit Versprechen hin.

Und Rolf kam; Gewichte, Räder,
Hebel, Schraube, Glocke, Feder
Tüchtig er mit Vorlicht ab.
Pflücht er hält er ein — rapp,
Dreht mit wilder Raschheit
Er das Schwengrad rücklings um,
Dah es Seibern, hebel sahl,
Dah es raffelt, raffelt, Kraft,
Telle fliegen, Sonnen flieben,
Bis es klirrt. — Und er lacht
Keller auf, wie Hohn nur lacht.
Und der Danziger Rat harret nur:
Tot für immer ist die Uhr!
Georg Nowotnik.

Trotz dieser kommunistischen Störung und Verschleppung werden die baugewerblichen Arbeitnehmerverbände, namentlich auch unser Verband, auf dem bisher beschrittenen Wege im Kampfe um die wertbeständigen Löhne und um die Erhöhung ihrer Kaufkraft weiter fortzuführen zum Wohle der deutschen Bauarbeiterschaft und zur Befriedung unserer politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse.

Zur Ferienfrage

Durch den Abschluß des Reichsstarifvertrages vom 1. August 1923 ist erstmalig auch uns Bauarbeitern die Möglichkeit gegeben worden, in den Besitz von Ferien zu gelangen. Freilich, die Bestimmungen des § 9 hierüber sind so verfaßelt, daß nur ein Bruchteil unserer Kollegen Urlaub erhält. Immerhin ist der § 9 ein Fortschritt gegenüber dem früheren Zustand. Wir sind uns aber andererseits vollständig darüber klar, daß dieser sogenannte Fortschritt bedeutend weiter ausgebaut werden muß, sollen die Bauarbeiter in ihrer Gesamtheit auch wirklich davon betroffen werden, und sollen sie in dieser Frage mit allen anderen Berufsklassen konform gehen. Weil eben nur ein gewisser Prozentsatz von Bauarbeitern infolge der besonders gelagerten Verhältnisse im Baugewerbe nach dieser Regelung auf die Dauer in den Besitz von Ferien gelangen, während das Gros leer ausgeht, müssen die baugewerblichen Organisationen bei der kommenden Neuregelung des Reichsstarifvertrages im nächsten Frühjahr auf eine anderweitige Festsetzung dieser Frage drängen.

Die Ferienbestimmungen müssen eine solche Regelung erfahren, daß jeder Bauarbeiter innerhalb eines Jahres einmal in den Besitz von Ferien gelangt. Der § 9 Abs. 1 besagt: „Jeder unter diesen Tarifvertrag fallende Arbeiter hat einmal innerhalb von 12 Monaten Anspruch auf Ferien.“ Es heißt also hier ausdrücklich, jeder unter diesem Vertrag fallende Arbeiter, damit sind also auch die Lehrlinge, Umschüler und jugendlichen Arbeiter gemeint. In dieser Frage bestand unter den vertragschließenden Parteien Unklarheit. Die Arbeitgeber standen auf dem Standpunkt, daß Lehrlinge und Umschüler nicht als unter den Vertrag fallend anzusehen seien, während die Organisationen der Bauarbeiter auf dem Standpunkt standen, daß hier unter „Arbeiter“ alle im Baugewerbe Beschäftigten in Frage kommen müssen. Folglich stehen die Lehrlingen und Umschüler ebenfalls ein Ferienanspruch zu. Um hier nun endlich Klarheit zu schaffen, hat das Haupttarifamt in seiner Sitzung vom 23. Februar grundsätzlich entschieden: „Auch den Lehrlingen sind Ferien gemäß § 9 des Reichsstarifvertrages zu gewähren.“ Es stützt sich hierbei auf folgende Tatsachen: Durch § 9 des Reichsstarifvertrages ist allen unter diesen Tarif fallenden Arbeitern grundsätzlich ein Ferienrecht eingeräumt. Weggelassen das Lehrverhältnis in erster Linie auf die Ausbildung des Lehrlings abgestellt ist, so ist doch der Lehrling zugleich Arbeiter (vergl. Ueberschrift zu Titel 7 a Gewerbeordnung). Er ist auch als Arbeiter durch § 4 Nr. 3 des Reichsstarifvertrages in Verbindung mit § 4 des einen wesentlichen Bestandteil des Reichsstarifvertrages bilden. Dieser Punkt über den Vorrang- und Arbeitsstufen ausdrücklich anerkannt. Die Behauptung der Arbeitgeber, daß die Parteien darüber einverstanden gewesen seien, daß nur die Entschädigung der Lehrlinge und kein anderer Punkt für sie im Reichsstarifvertrag geregelt werden solle, ist durch die Verhandlung und die Verhandlungsaufnahme vor dem Haupttarifamt nicht erwiesen worden. Es ist im Gegenteil wahrscheinlich gemacht worden, daß beide Teile — Arbeitgeber wie Arbeitnehmer — des Staubens waren, schon auf Grund des ausdrücklich vereinbarten Inhalts des Reichsstarifvertrages ihre Auffassung in der Lehrlingsfrage durchsetzen zu können. Es blieb hiernach dem Haupttarifamt nur übrig, die Streitfrage nach dem Wortlaut des Reichsstarifvertrages zu entscheiden.

Im übrigen rechtfertigt sich die ergangene Entscheidung auch aus sozialen, gesundheitlichen und erzieherischen Rücksichten, die der aufwachsenden Jugend gegenüber geboten sind. Die tarifliche Sicherstellung von Urlaub an Lehrlinge liegt um so mehr im Interesse der Förderung des Handwerks und gewährleistet um so mehr einen gesunden Nachwuchs in diesem, als den ungeliebten jugendlichen Arbeitern ein tariflicher Urlaub unstreitig zusteht.

Damit hätte sich das Haupttarifamt auf den Standpunkt der baugewerblichen Arbeitnehmerorganisationen gestellt. Im Interesse des gemeinschaftlichen Zusammenarbeitens wäre es nun durchaus zu begrüßen, wenn die Arbeitgeber, nachdem der Reichsstarifvertrag vom Reichsarbeitsminister für allgemeinverbindlich erklärt worden ist, nunmehr auch überall der Entscheidung des Haupttarifamtes nachkämen und den Lehrlingen im zweiten und dritten Jahre die ihnen zustehenden Ferien ohne weiteres gewährten. Bislang muß festgestellt werden, daß die örtlichen Leitungen der Arbeitgeber von dieser Entscheidung des Haupttarifamtes nichts wissen wollen, angeblich weil die heimliche Organisation ihnen noch keinerlei Nachricht zukommen ließ. Dies ist ein großer Mißstand und nur dazu angetan, unnötigen Ärger und Aufregung in die Jugend hineinzutragen. Daß dieses ablehnende Verhalten der meisten Arbeitgeber die Schwelmschreie der Lehrlinge nicht stört, liegt klar zutage.

Rechtlich liegen die Verhältnisse hinsichtlich des Urlaubs bei den Umschülern. Auch hier stellen sich die Arbeitgeber auf dem Standpunkt, daß den Umschülern kein Urlaub nach dem Reichsstarifvertrag zusteht, obwohl das Haupttarifamt hier genau die gleiche Entscheidung fällte wie bei den Lehrlingen. Das Gewerbegericht in Eisen stellte sich im Januar, also schon vor der Entscheidung des Haupttarifamtes, laut „Grundstein“ auf dem Standpunkt, daß den Umschülern Ferien zu gewähren

Am 11. August 1923 ist der zweihundrdreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1923 fällig.

lesen. Deshalb wurde die beklagte Firma auch entsprechend verurteilt. Für uns ist also nach jeder Seite hin die Rechtslage klar, und wir müssen nunmehr von der Leitung des Arbeitgeberverbandes verlangen, daß ihre bezüglichen und örtlichen Organisationen entsprechend angewiesen werden. Es geht nicht an, daß wir als Vertragskontrollant und als berufene Vertreter der Bauarbeiterschaft uns länger dieses Gebahren gefallen lassen würde es hinzuführen, wenn schließlich der Zustand eintreten sollte, daß eine vereinbarte Angelegenheit, die noch dazu durch das Reichsarbeitsministerium ausdrücklich sanktioniert ist, von einem Teile der Vertragschließenden nicht gehalten würde? Wir verlangen also, daß der Arbeitgeberverband in dieser Frage endlich mit uns konform geht, soll nicht für die Zukunft die gemeinsame Arbeit vereitelt werden. Schließlich haben auch die Vertreter der Bauarbeiterverbände Wichtiges zu tun, als sich tagelang am Gewerbegericht wegen der Urlaubsfrage herumzuschlagen. Sollten aber die Arbeitgeber in dieser Angelegenheit nicht bald zum Einsehen kommen, werden eben die Organisationen gezwungen sein, durch maßgebende Stellen entgegenzusetzen zu lassen.

Ziel Unklarheit und Unstimmigkeit besteht in den Reihen der Arbeitgeber bezüglich der Gewährung der vier Tage Urlaub für 1923. Hierzu sagt der § 9 Abs. 1 unter anderem: „Für das Jahr 1923 erhält der Arbeiter vier Tage Urlaub, wenn er mindestens 36 Wochen in demselben Unternehmen ununterbrochen gearbeitet hat.“ Wir stehen auf folgendem Standpunkt: Die vier Tage kommen für einen Bauarbeiter in Frage, wenn er von dem Kalendertage des Eintritts in das Geschäft, frühestens aber vom 1. Oktober 1922 an, dort ununterbrochen mindestens 36 Wochen beschäftigt war. In diesem Falle würden im halben Juni die vier Tage fällig sein. Auf einem ähnlichen Standpunkt stand auch das Haupttarifamt in seiner letzten Sitzung. Ein großer Teil der Arbeitgeber ist nun der Ansicht, daß zwölf Monate Frist und eine Wartezeit von 36 Wochen zur Erlangung von vier Tage Urlaub erforderlich seien. Wieder andere sind der Auffassung, daß 36 Wochen und noch zwölf Wochen Beschäftigungszeit notwendig sind, obschon von zwölf Wochen in dem Vertrage nichts geschrieben steht. Ein großer Teil der Arbeitgeber besteht unter ununterbrochen, daß ein Arbeiter immer im Betriebe arbeitet, sofern Frost und Kälte die Arbeitszeit nicht unterbricht. Führt nun der Bauarbeiter im Winter oder im Sommer ein paar Wochen nach Hause zu der Familie, so sei das Arbeitsverhältnis unterbrochen. Auch hierin sind wir anderer Auffassung. Der § 9 Abs. 4 sagt ausdrücklich: „Das Arbeitsverhältnis gilt mit Rücksicht auf den Ferienanspruch nicht als unterbrochen durch Feiertage wegen Witterungseinflüssen, Materialmangels, Betriebsstörungen oder Krankheit des Arbeiters.“ Dagegen gelten tarifwidrige Arbeitsniederlegungen als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses. Ein Ferienanspruch kann erst nach Wiederaufnahme der Arbeit neu begründet werden.“ Hierin ist klar gesagt, daß einem Arbeiter der Ferienanspruch nur durch tarifwidriges Verhalten verloren geht, wozu doch wahrhaftig nicht der Besuch der Familie gehört. Sogar führende Mitglieder des Arbeitgeberverbandes stehen auf diesem Standpunkt und wollen ihren Arbeitern den Urlaub aus diesen Gründen nicht gewähren. Wenn auch die betreffenden Herren sich an diese Bestimmungen schlecht gewöhnen können, müssen wir dennoch ihre Erfüllung verlangen.

Im ganzen betrachtet, bestehen in der Urlaubsfrage auf Seiten der Arbeitgeber noch viele Unklarheiten. Wir nehmen zu Ihren Gunsten an, daß die Leitung es an der nötigen Klärung fehlen läßt. Hoffentlich tragen diese Zeilen dazu bei, daß hierin Wandel geschieht.

An unsere Kollegen sei aber der dringende Appell gerichtet, unter allen Umständen von dem Recht des Urlaubs Gebrauch zu machen. Wollen wir die Urlaubsfrage so regeln, wie es sich aus sozialen und gesundheitlichen Rücksichten gehört, dann muß jeder, der Anspruch darauf hat, unbedingt seinen Urlaub verlangen. Es darf nicht vorkommen, wie im vergangenen Jahre, daß Kollegen dazu übergehen, sich die Urlaubstage bezahlen zu lassen, aber in Wirklichkeit auf der Arbeitsstelle zu verbleiben. Wir sind der Auffassung, daß wir das, was andere Stände zum großen Teil schon in der Vorkriegszeit erreicht haben, zum mindesten ebenfalls beanspruchen dürfen. Schließlich sind die Bauarbeiter auch Staatsbürger, genau wie jeder andere Steuerzahler mit denselben Pflichten, deshalb verlangen wir auch dieselben Rechte, nicht mehr und nicht weniger. Deshalb erfülle jeder Kollege in diesem Punkte seine Pflicht, damit wir demnächst die Ferienfrage so regeln können, wie wir es alle wünschen.

Allgemeine Rundschau

Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes an die Reichsregierung

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat an den Reichstanzler folgendes Schreiben gerichtet:

Der Deutsche Gewerkschaftsbund ist in den vergangenen Jahren wiederholt mit Vorschlägen an die Reichsregierung herantreten, die der fortschreitenden Geldentwertung und ihren Folgen für die Wirtschaft und die soziale Lage des deutschen Volkes entgegenwirken sollten. Er ist sich dabei immer bewußt gewesen, daß die furchtbare Lage, die der Versailler Vertrag dem deutschen

Volke auferlegt, die Hauptursache für die katastrophale Entwertung in Deutschland ist, die durch das unerhörte Vorgehen der Franzosen und Belgier im Rhein- und Ruhrgebiet sich zu furchtbarer Schärfe zugeeignet hat.

Schon in seiner Eingabe vom 7. Februar d. J. hat der Deutsche Gewerkschaftsbund auf Steuer- und währungsrechtlichem Gebiet ganz bestimmte Forderungen aufgestellt, denen leider bisher im nötigen Umfange nicht entsprochen wurde. In der Ueberzeugung, daß durch eine Befolgung dieser Vorschläge die sich jetzt überstürzende Entwicklung gemäßigt und aufgehalten werden wäre, hält der Deutsche Gewerkschaftsbund es für seine dringendste Pflicht, diese Forderungen erneut und durch die Gebote der Stunde ergänzt der Reichsregierung zur unverzüglichen Durchführung vorzulegen.

Die Finanzpolitik der vergangenen Jahre hat an einer Systemslosigkeit gelitten, die hervorgerufen wurde durch die mangelnde Fähigkeit, sich auf die Geldentwertung einzustellen. Dazu kam die fatalistische Verzweiflung, an der Wirksamkeit durchgreifender Maßnahmen vor der Erlangung ausländischer Kredite, die durch das ständige Fehlschlagen internationaler Konferenzen gefördert wurde.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund ist sich bewußt, daß ohne eine ausländische Anleihe die endgültige Sanierung unserer zerrütteten Währung nicht möglich ist, da eine stark passive Zahlungsbilanz Deutschlands durch die Zerrüttung der deutschen Wirtschaft infolge des verlorenen Krieges und der Ausführung des Versailler Vertrages vorhanden ist. Aber die im Augenblick bestehende ungeheure Passivität der Zahlungsbilanz ist nicht reiflos auf die zwangsläufigen wirtschaftlichen Bedingungen zurückzuführen; sie ist zu einem großen Teil künstlich hervorgerufen durch das Ueberwiegen der Spekulation über die Produktion. Diese Spekulation ist im wesentlichen eine Frucht der fehlerhaften Politik der Reichsbank, die es einzelnen großen Finanzkonglomeraten ermöglicht hat, mit fortlaufend sich entwertenden Reichsbankrediten große Teile der deutschen Produktion zu erwerben.

Ein niedriger Diskont und unbeschränkter Reichsbankkredit führte zu indirekt aus Reichsbankkrediten in entwertetem Gelde gezahlten Steuern. Trotz höchster Steuersätze erzielt so das Reich aus der veranlagten Besteuerung geringfügige Einkünfte, während die Lohnsteuer sich automatisch der Geldentwertung anpaßt.

Trotz wiederholter Forderungen sind bis auf wenige Ausfälle keine durchgreifenden Versuche gemacht worden, den inneren Haushalt des Reiches durch rücksichtslose Ersparnisse und rechtzeitige Anpassung der Steuern an die Geldentwertung in Ordnung zu bringen.

Diese Finanzpolitik der vergangenen Jahre hat zur Folge, daß fast neun Zehntel des deutschen Volkes, und zwar die wirtschaftlich schwächsten Kreise fortwährend verarmen, während der übrige Teil sich meist durch Spekulation seinen bisherigen Besitzstand wahrt und ganz eng gezogene Kreise sich unermesslich bereichern und einen Luxus entfalten, der angesichts der entsetzlichen Notlage des größten Teils des deutschen Volkes aufreizend und erbitternd wirken muß und unter keinen Umständen länger ertragen werden kann.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund muß auf Grund dieser Erwägungen und im Gefühl seiner Verantwortung für die in immer größerem Stund hinabsteigenden Schichten des deutschen Volkes folgende Forderungen erheben:

A. Währungspolitik

1. Reichsbank und Reichsregierung geben nur mehr wertbeständige Kredite.
2. Zwischen Reichsbank- und Außenhandelsstellen muß bessere Zusammenarbeit herbeigeführt werden. Die Außenhandelsstellen haben künftig bei der Reichsbank monatlich durch Stichproben festzustellen, ob die für die einzelne Firma festgesetzte Abtretung der Devisen tatsächlich erfolgt ist. Bei dem jetzigen System entziehen sich viele Firmen der pflichtgemäßen Devisenablieferung.
3. Solange die Ruhrbesetzung dauert, ist der Fehlbetrag nicht reiflos zu begleichen. Es wird jedoch zu keiner Deckung eine wertbeständige Anleihe aufgelegt. Diese Anleihe ist durch wertbeständige Steuern zu sichern und von den Kreditinstituten als Sicherheit für die Einrichtung wertbeständiger Sparkonten zu verwenden, damit sowohl dem Einzelhandel sowie den kleinen Sparern Schutz gegen die Geldentwertung geboten wird.

B. Forderung für die staatliche Finanzpolitik

1. Die Vereinfachung der Verwaltung ist in höherem Tempo als bisher, insbesondere durch Zusammenziehung von Ministerien und Reform der Finanzverwaltung herbeizuführen.
2. Für die Dauer des Ruhrkampfes ist die Zwangsanleihe als vorläufige Vermögenssteuer unter Anpassung an die Geldentwertung fortlaufend monatlich zu erheben.
3. Die Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer sind in höherem Maße der Geldentwertung anzupassen. Für die Dauer des Ruhrkampfes sind monatliche Zuschläge zu erheben.
4. Handels- und Industrieunternehmen werden sofort verpflichtet, Goldbilanzen anzuführen, damit ihr wirkliches Einkommen steuerlich erfasst und die Steuerlast und -hinterziehung auf Grund der im Geldentwertungsgebiete vorgesehenen Bewertungsgrundsätze abgeschafft wird.
5. Die Umsatz-, Luxus- und Kopfsteuer ist in 14 Tagen festzusetzen zu zahlen.
6. Die Erbschaftsteuer ist auf Grund der Abfindungen der Reichsregierung auf wertbeständiger Grundlage zu veranlagten und zu zahlen.
7. Die Veranlagung und Zahlung der Vermögenssteuer hat auf wertbeständiger Grundlage zu erfolgen. Für die gewerblichen Unternehmen ist die Veranlagung auf Grundlage von Goldbilanzen vorzunehmen, für die Landwirtschaft auf Grund der Einschätzung zum Weidbeitrage unter Anpassung an die jeweils geltenden Preise für landwirtschaftliche Produkte.
8. Scharfe Aufsicht und Vereinfachung der Verbrauchssteuer unter Wahrung der Wertbeständigkeit.
9. Für die auf dem Weltmarkte konkurrenzfähigen Industrie muß eine Herabsetzung der Ausfuhrabgaben erfolgen.
10. Steuerzahlungen und Steuerstrafen sind bei jedem Durchgang der Geldentwertung aufzuwerten.
11. Zur Entlastung der außerpolitischen Verbände ist entsprechend dem Angebot der deutschen Regierung an die Entente mit größter Beschleunigung ein Gesetzentwurf vorzulegen über die staatliche Goldhypothek auf den gesamten Besitz mit einem Gesamtwert von jährlich 500 Millionen Goldmark. Dieser Gesetzentwurf muß die Möglichkeit einer gerechten Nachprüfung und Neubewertung

arbeiten. Die Erträge sind ausschließlich für die Verpflichtungen aus dem Friedensvertrag zu verwenden.

C. Wirtschaftliche Maßnahmen

1. Angesichts der katastrophalen Ernährungslage wird die Regierung ersucht, für die Beschaffung von Lebensmitteln, namentlich von Getreide und Fleisch, bevorzugte Devisenzuteilungen an gemeinnützige Verbraucherverbände durchzuführen...

2. Sofortige Maßnahmen zur Verbilligung des Sozialbrandes. 3. Zur Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung sind die einschneidenden Bestimmungen über die Enteignung von Moor- und Weidland sofort zu beseitigen.

4. Umwandlung der Erwerbslosenunterstützung in größtem Umfang in produktive Arbeit. Zu diesem Zwecke sind Volkswirtschaftsarbeiten, insbesondere auf dem Gebiete des Wohnungsbaus und Meliorationen zu vergeben.

D. Sozialpolitische Forderungen

1. Löhne und Gehälter sind der Geldentwertung in kürzester Frist anzupassen. Ein reiches Arbeiten des Schlichtungsverfahrens, dessen Schiedsprüche rechtsverbindlichen Charakter tragen und die nötigenfalls mit behördlichen Zwang beschleunigt durchzuführen sind...

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat geglaubt, die vorstehenden Forderungen an die Reichsregierung stellen zu müssen, weil die katastrophale Entwicklung des Aufschubes einschneidender Maßnahmen nicht weiter zulässt. Er ist sich klar darüber, daß die Durchführung dieser Forderungen, vor allem die Einführung der wertbeständigen Rechnung, solange, wie mit Hilfe ausländischer Kredite nicht der Übergang zu einer stabilen Währung ermöglicht wird, vorübergehend weitere Erschütterungen für unser Wirtschaftsleben mit sich bringen muß...

Der Arbeitsmarkt im Juli

Die Arbeitsmarktlage in Deutschland war nach den Berichten der Landesämter im Monat Juli nicht unbehaglich. Die Landwirtschaft und die industriellen Außenbedürfnisse im allgemeinen noch aufnahmefähig. Die Industrie litt allerdings in der letzten Zeit verschiedentlich unter dem ständigen Rückgang des Inlandsverbrauchs...

Lebenshaltungsindeks am 30. Juli = 71476
Preissteigerung um 81,7%

Die Reichsindeks für die Lebenshaltungskosten stellt sich nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamts für den 30. Juli d. J. auf 71476 (1913/14). Die Steigerung gegenüber der Basiswoche (30.3.36) beträgt somit 81,7 v. H. Die Großhandelsindegziffer des Statistischen Reichsamts ist vom 24. Juli bis 31. Juli um 131 v. H. auf das 163510fache der Basiszeit gestiegen...

Wirtschaftliche Bewegung

Württemberg. Der am 7. September 1922 abgeschlossene Vergleich zwischen Arbeitgeber und Arbeiter für den Bezirk Württemberg hat ausgedehnte praktische und hohe juristische Geltung. Er ist als Bestandteil des Reichsarbeitsvertrages mit Wirkung vom 1. Juli 1923 an allgemein verbindlich erklärt worden.

Aus dem Verbandsleben

Marborn. Einem langen Leiden ist eines unserer ältesten Mitglieder, der Kollege Konrad Klug, erlegen. Der Verstorbene war jahrzehntelang in Frankfurt a. M. beschäftigt und Mitbegründer unseres Verbandes daselbst. Auch der im Jahre 1902 einsetzende Rückschlag unseres Verbandes konnte den Kollegen Klug nicht entmutigen. Er hielt an seiner Überzeugung und Zugehörigkeit zu unserem Verbands fest und gab anderen Veranlassung, dasselbe zu tun...

Warnung vor Zuzug nach Dänemark

Vom Landesarbeits- und Berufsamt der Rheinprovinz wird uns geschrieben: „Auf Grund eines Berichtes des Amtswärtigen Amtes muß vor der Abwanderung von Maurergesellen nach Dänemark gewarnt werden. Eine Anzahl deutscher Maurer ist dort bereits vorhanden. Ihre Beschäftigung wird von den dänischen Maurerorganisationen mit ziemlich unfreundlichen Augen verfolgt, um so mehr als in Kopenhagen noch eine Reihe arbeitsloser Maurer vorhanden ist.“

Im übrigen ist es bei dem sich immer sichtbar machenden Mangel an Maurern und der Bedeutung, die das Baugewerbe auch für die Beschäftigung anderer Berufe hat, dringend erwünscht, wenn zunächst der inländische Bedarf an Maurern gedeckt wird.“

Sozialversicherung

Änderungen in der Angestelltenversicherung

Das am 4. Juli 1923 vom Reichstage verabschiedete, am 13. Juli verkündete Gesetz hat die Leistungen und Beiträge erheblich erhöht. Vom 1. August 1923 an sind der Grundbeitrag und Kinderzuschuß verzehnfacht, die jährliche Feuerungszulage auf 360 000 M bei Ruhegeld, Witwen- und Witrerente, und auf 180 000 M bei Waisenrente festgesetzt. Vom gleichen Zeitpunkt an gelten folgende neue Gehaltsklassen und Beiträge:

Table with 4 columns: Klasse, monat. Beitrag, bis, Beitr. mit. It lists contribution classes from 13 to 23 and their corresponding monthly and total contributions.

Die neuen Marken sind von Ende Juli an bei der Post erhältlich. Vom Tage des Inkrafttretens des neuen Gesetzes an treten folgende Änderungen ein:

Die Gehaltsklassen 1-12 sind bis auf weiteres (auch für die freiwillige Weiterversicherung) außer Kraft gesetzt. Alle Versicherten, deren Entgelt weniger als monatlich 60 000 M beträgt, müssen vom 1. August 1923 an den Beitrag in Klasse 13 entrichten. Lediglich für Juli 1923 bleiben für Lehrlinge und jugendliche Angestellte bis zum vollendeten 18. Lebensjahre, soweit sie einen monatlichen Entgelt unter 60 000 M erhalten, noch die Gehaltsklassen 8-12 bestehen mit der Maßgabe, daß für solche Versicherte, deren Verdienst den Betrag von monatlich 12 000 M nicht erreicht, der Beitrag in Gehaltsklasse 8 (monatlich 1150 M) zu entrichten ist.

Ungültig gewordene Marken können innerhalb drei Monaten nach Ablauf der Gültigkeitsdauer bei den Verkaufsstellen umgetauscht werden.

Die Versicherungsspflichtgrenze ist mit Wirkung vom 1. Juli ab auf 78 Millionen Mark im unbefreuten Gebiet und auf 96 Millionen Mark im befreuten Gebiet, im Einbruchgebiet und in den Bezirken, in denen besondere Vorschriften für die Erwerbslosenversicherung gelten, festgesetzt. Für Versicherte, die auf Grund einer Lebensversicherung von der eigenen Beitragsleistung befreit sind (Halbversicherte), entrichtet der Arbeitgeber die Hälfte des Beitrages ihrer Gehaltsklasse. Entspricht die Hälfte nicht einem der neuen Beiträge, so ist der nächsthöhere zu entrichten. (Beispiel: Beitrag Klasse 23: 124 000 M, Hälfte 62 000 M; es ist die Marke der Klasse 20 mit 68 000 M zu Heben.) Der Arbeitgeber kann vom Halbversicherten die Erstattung des Mehrbetrages, im vorbestimmten Falle also 6000 M, verlangen. Bei der Frage, ob ein Angestellter auf Grund seines Jahresarbeitsverdienstes noch der Versicherungsspflicht unterliegt, oder ob er die Versicherungsspflichtgrenze überschritten hat, werden die mit Rücksicht auf den Familienstand gezahlten Zulagen (Frauen- und Kinderzulage) nicht angerechnet. Sie werden aber mitgerechnet bei der Feststellung, in welcher Gehaltsklasse die Beiträge zu entrichten sind.

Schließlich ist zugunsten künftiger Versicherten bestimmt, daß alle in der Angestelltenversicherung erworbenen Antwortschaften bis zum 31. Dezember 1922 als aufrechterhalten gelten.

Vom 1. August an sind die Marken nur noch von Klasse 13 an aufwärts bei der Post käuflich. Arbeitgeber und Angestellte, welche mit Beiträgen für die Zeit vor dem 1. August rückständig sind, müssen sich im eigenen Interesse noch vor dem 1. August diese Marken beschaffen, andernfalls sie auch für die rückliegende Zeit Monatsmarken in Klasse 13 mit 5000 M zu Heben haben.

Durchschnittssätze in der produktiven Erwerbslosenversicherung. Die Durchschnittssätze, die bei der Berechnung von Förderungen der produktiven Erwerbslosenversicherung in Betracht kommen, betragen vom 30. Juli 1923 ab:

Table with 4 columns: A, B, C, D und E. Values: 53 000,- M, 50 000,- M, 48 000,- M, 43 000,- M.

Bekanntmachung

Verwaltungsstelle Kassel

Unsere in Kassel arbeitenden Kollegen bringen wir hiermit zur Kenntnis, daß die Kassierung nicht mehr Wöhrberg 33, sondern Mittelgasse 42 stattfindet.

Um einen geordneten Geschäftsverkehr durchführen zu können, bitten wir, die Geschäftsstunden, welche Dienstag und Donnerstag bis 8 Uhr abends festgelegt sind, einzuhalten. Versammlungen finden jetzt wieder alle 14 Tage, Freitags, statt, und zwar die nächste Versammlung am 10. August, abends 8 Uhr.

Allen in Kassel arbeitenden Kollegen wird zur Pflicht gemacht, sich innerhalb einer Woche auf dem Verbandsbüro unter Mitbringung des Mitgliedsbuch zu melden bzw. vorstellig zu werden.

Für den Vorstand:

J. A. Julius Herrmann.

Sterbetafel.

Am 6. Juli starb unser treuer Kollege Heinrich Blawels (Rheinhdt) im jugendlichen Alter von 21 Jahren nach langen schweren, mit Geduld ertragenen Leiden an Lungentuberkulose.

Wir werden ihm ein treues Andenken bewahren. Verwaltungsstelle Mars.

Am 12. Juli starb unser treuer Kollege Gottfried Böttner zu Strube im Alter von 63 Jahren. Verwaltungsstelle Pippstadt.

Am 13. Juli starb unser treuer Kollege und Mitarbeiter Bernhard Belmann an Hirschlag im Alter von 38 Jahren. Verwaltungsstelle Papenberg.

Am Sonntag, den 14. Juli, verunglückte unser Kollege Anton Del bei der Firma Grüneberg tödlich durch Absturz vom Gerüst. Derselbe war langjähriges Mitglied unseres Verbandes. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Verwaltungsstelle Rön.

Am 15. Juli starb unser treuer Kollege Albert Müller im Alter von 59 Jahren an Grippe. Verwaltungsstelle Falda.

Am 17. Juli starb an Lungentuberkulose unser lieber Kollege Wilhelm Dörr im Alter von 24 Jahren. Verwaltungsstelle Siegen.

Am 19. Juli starb unser langjähriges treues Mitglied, Mitbegründer der Zahl- und Verwaltungsstelle, der Kollege Konrad Klug aus Marborn im Alter von 68 Jahren an Wasserfucht. Verwaltungsstelle Frankfurt a. M.

Am 20. Juli starb unser Kollege, der Zimmerer Hermann Koberbe, 54 Jahre alt, an Lungentuberkulose. Verwaltungsstelle Schneidemühl.

Am 21. Juli starb unser treuer Kollege und Mitbegründer unserer Verwaltungsstelle, der Maurer Otto Arenswald im Alter von 46 Jahren an Lungenschwindsucht. Seine vielen Freunde bedauern diesen schweren Verlust und werden seiner stets gedenken. Verwaltungsstelle Landsberg, Ostpr.

Im noch blühenden Alter von 24 Jahren starb infolge einer Lungentuberkulose unser treues Mitglied, der Maurer Franz Müller aus Sandstahl (Pfalz). Ortsgruppe St. Ingbert (Saarpfalz).

Ehre ihrem Andenken!

Bauproduktionsgenossenschaft „Baugewerkschaft“ e. G. m. b. H., Berlin.

Am Dienstag, den 14. August, abends 7 Uhr, findet im Lokal Rowottmid, Berlin D, Lange Straße 30 (Nähe Schleißer Bahnhof) eine außerordentliche Generalversammlung statt.

Tagesordnung:

- 1. Erhöhung der Geschäftsanteile und Hoffmannen. 2. Verschiedenes.

Der Vorstand: gez. Martin Stolze. Der Aufsichtsrat: gez. W. B. gez. Joseph Schulze.